

Niederschrift  
über die  
Sondersitzung des Regionalrates  
am 16. September 2002

Beginn: 10.05 Uhr

Ende: 10.25 Uhr

Anwesende: siehe Anwesenheitsliste (Anlage I)

## **Sondersitzung des Regionalrates**

**am 16.09.2002**

**in Arnsberg**

**um 10.00 Uhr**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Regionalrates
  
2. Feststellung der Tagesordnung
  
3. Benennung eines Ratsmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
  
4. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Regionalrates am 04.07.2002 in Attendorn und 12.07.2002 in Bochum
  
5. 37. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Dortmund/Unna/Hamm sowie 1. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen (Bochum, Herne, Hagen, Ennepe-Ruhr-Kreis, Märkischer Kreis) im Bereich der Städte Bochum und Dortmund – Darstellung einer Trasse für den Metrorapid von Düsseldorf nach Dortmund –
  - Aufstellungsbeschluss  
Vorlage 31/2/02
  
6. Mitteilungen
  
7. Anfragen

zu TOP 1: Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Regionalrates und stellt fest, dass hierzu ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Als Vertreter der Staatskanzlei heißt er Herrn Ministerialdirigent **Dr. Pietrzeniuk** . Ein herzlicher Gruß geht auch an Herrn Regierungspräsident **Wolfram Kuschke** sowie an die anwesenden Vertreter/innen der Verwaltung.

Desweiteren begrüßt er Herrn Kirchner und Herrn Salomon als neue Abteilungsleiter der Bezirksregierung Arnsberg und wünscht viel Erfolg für die Arbeit.

zu TOP 2: Der Tagesordnungspunkt 5 wird abgesetzt. Die hierzu abgegebenen Stellungnahmen sind als Anlage II beigefügt.

Der Vorsitzende läßt über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Die Abstimmung führt zu folgendem Ergebnis:

abgegebene Stimmen:	36
davon gültig:	36
mit "ja" stimmen:	22
mit "nein" stimmen:	14
Enthaltungen:	-

Damit ist der Antrag mit Mehrheit angenommen.

zu TOP 3: Zur Mitunterzeichnung der Niederschrift wird das Ratsmitglied **Klaus Hebell** benannt.

zu TOP 4: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

"Der Regionalrat genehmigt die vorgelegten Niederschriften über die Sitzungen des Regionalrates am 04.07.2002 in Attendorn und am 12.07.2002 in Bochum".

zu TOP 5: Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

zu TOP 6: Es liegen keine Mitteilungen vor.

zu TOP 7: Es liegen keine Anfragen vor.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 10.25 Uhr.

.....  
Droege, Vorsitzender

.....  
Hebell, Ratsmitglied

.....  
Meier, Schriftführer

## Herr Schneeweis:

(Der Beginn der Ausführungen ist aus technischen Gründen nicht wiederzugeben.)

.....Die Entscheidung hierüber ist in 2002 erwartet worden, und wir haben uns auch eingehend damit befasst. Es hat ein wenig überrascht, dass der Regionalrat mehrheitlich den Aufstellungsbeschluss bezüglich Metrorapid abgelehnt hat. Bei einer mehrheitlichen Ablehnung bestand eigentlich kein weiterer Bedarf, erneut darüber zu diskutieren und erneut darüber zu beschließen. Daher war dieser Punkt für uns erledigt. Wir haben uns dann mit dem Schreiben selbst befasst und zunächst überlegt, ob es sich um eine Bitte handeln könnte, diesen Beschluss noch einmal zu überdenken. Allein Form, Art, Inhalt und der Umstand, dass auch auf die in Bochum gestellten Fragen nicht eingegangen worden ist, sprachen dagegen, dass es sich um eine Bitte handeln könnte. Die andere Alternative war, dass es sich um eine Weisung handeln könnte. Dieses Schreiben stützt sich auf § 19 Landesplanungsgesetz. Dieser sieht zwei Alternativen vor:

- § 19 Abs. 2 LPG

der Regionalrat wird tätig und legt einen Beschluss vor, der gegen gesetzliche Vorgaben verstößt, so dass dann die Staatskanzlei zum Handeln gezwungen ist:

Wir haben nichts vorgelegt, also kann aus dieser Sicht § 19 Abs. 2 LPG nicht greifen.

- die andere Alternative, § 19 Abs. 1 LPG

greift den Fall auf, dass der Regionalrat überhaupt nicht tätig geworden ist:

Vorliegend sind wir aber mit dem Beschluss tätig geworden, so dass auch § 19 Abs. 1 Landesplanungsgesetz unter keinem Gesichtspunkt greifen kann. Ergo, dieser Erlass der Staatskanzlei ist offensichtlich nichtig, weil er rechtswidrig ist. Mit nichtigen Verwaltungsakten muss man sich aber nicht befassen.

Es gibt zwei Kriterien den Tagesordnungspunkt 5 von der Tagesordnung abzusetzen:

- a) es besteht kein Bedarf, da der Regionalrat diesen Punkt abgelehnt hat
- b) der Ukas aus Düsseldorf ist offensichtlich rechtswidrig und darüber ist nicht zu befinden.

Danke schön.

**Herr Droege**

Wird hierzu Gegenrede gewünscht?

**Herr Werner**

Ich würde dies gerne um Einiges ergänzen.

**Herr Droege**

Das geht grundsätzlich nicht. Bei einem Geschäftsordnungsantrag oder Antrag zur Tagesordnung kann eigentlich nur eine Gegenrede erfolgen.

**Herr Kuschke**

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, meine Bitte wäre, dass wir an dieser Stelle, auch wenn Sie, Herr Vorsitzender, formal gesehen natürlich recht haben, wenn es gewünscht ist, die Gelegenheit zu einigen Stellungnahmen geben. Ich würde diese Gelegenheit auf jeden Fall ergreifen wollen. Man könnte an dieser Stelle sicherlich trefflich darüber streiten, ob das, was Herr Schneeweis gerade vorgetragen hat, im strengen Sinne ein Antrag im Rahmen der Geschäftsordnung zur Tagesordnung ist oder ob es nicht doch schon in der Begründung auch eine inhaltliche Auseinandersetzung war, also von daher auch schon ein Einstieg in die Tagesordnung. Ich will das an dieser Stelle nicht vertiefen. Da gibt es sicherlich zukünftig außerhalb dieser Räume bei anderen Veranstaltungen Gelegenheiten solche Debatten zu führen, das müssen wir nicht im Regionalrat tun. Ich will nur der Klarheit halber eine Nachfrage stellen, ich würde gerne den Kern des Antrages hier schriftlich vorliegen haben. Weil klar sein muss, was diese Absetzung von der Tagesordnung bedeutet. Bedeutet es eine Absetzung von der Tagesordnung der heutigen Sitzung am 16.09., würde ich mir natürlich überlegen wollen und auch müssen, ob ich den Regionalrat erneut in der nächsten Sitzung damit befasse, oder wohin der Tenor dieses Antrages eigentlich geht. Ich bitte um Verständnis, ich glaube, dass es im Sinne des ganzen Regionalrates ist, das wir schlichtweg an dieser Stelle auch Klarheit haben.

### **Herr Horneck**

Wenn Herr Regierungspräsident an dieser Stelle Stellung nimmt, dann erlaube ich mir den Antrag von Herrn Schneeweis, CDU-Fraktion, zu ergänzen.

Wir stellen den Antrag das Thema "Metrorapid" in diesem Fall den Punkt "37. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes" grundsätzlich von der Tagesordnung des Regionalrates abzusetzen. Wir haben in der Sache entschieden und damit ist für die CDU-Fraktion des Regionalrat Arnberg das Thema erledigt. Was die schriftlichen Dinge betrifft, ich denke hier wird ein Protokoll geführt. Das kann im Protokoll so aufgenommen werden. Es gibt eigentlich keine Begründung einen schriftlichen Antrag um eine Absetzung von der Tagesordnung zu verlangen. Also, von daher denke ich mal, sollten wir uns auf die Protokolle der Niederschrift verlassen.

### **Herr Schneider**

Die SPD-Fraktion spricht sich gegen diesen Antrag aus. Ich möchte das nicht näher begründen. Aber eine Sache hätte ich doch gerne dazu ergänzt. Wir hätten uns sehr darauf gefreut endlich mal von der CDU im Regionalrat etwas Ausführlicheres und Genaueres zum GEP-Erarbeitungsverfahren zu hören. Wir haben weder in Attendorn noch in Bochum eine Stellungnahme gehört sondern eine geheime Abstimmung erlebt. Wir hätten es für gut empfunden, wenn wir heute endlich mal darüber diskutiert hätten, wer wo zur GEP-Erarbeitung auch in der CDU-Fraktion steht. Deswegen hätten wir es für gut gefunden heute mal darüber zu reden.

## **Herr Regierungspräsident Kuschke gab außerhalb der Tagesordnung folgende Erklärung ab:**

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren. Sie werden sich vorstellen können, und das haben ja auch schon die Presseanfragen in den vergangenen Tagen deutlich gemacht, dass ich im Laufe des Tages auch damit konfrontiert werde und das wird sicherlich meinen Kollegen in Münster und Düsseldorf ähnlich gehen, Stellung zu beziehen, zu dem Beschluss, den der Regionalrat gefasst hat. Ich will Sie nicht im Unklaren darüber lassen, wie ich das auch zu tun gedenke und das in wenigen Strichen auch so tun.

1. Ich sage das in aller Deutlichkeit, ich halte das für ein verkehrspolitisch und industriepolitisch falsches Signal. Wir werden darüber sicherlich eine Diskussion bekommen gerade in den nächsten Tagen. Welche Maßnahmen notwendig und sinnvoll sind auch Investitionen zu tätigen, damit Arbeitsplätze zu erhalten und zu schaffen und in dem Zusammenhang denke ich, ist es nicht unwichtig, dass wir ja fast die Herausbildung eines Konsortiums für das Vorhaben Metrorapid haben. Welches gerade im Regierungsbezirk Arnsberg eine Reihe kleiner und mittlerer Unternehmen umfaßt und das sicherlich in hervorragendem Maße geeignet ist, hier in den kommenden Monaten und Jahren für Aufträge zu sorgen.

Der 2. Punkt meine Damen und Herren, auch daran wird es keinen Zweifel geben. Die Rechtsgrundlage, die die Staatskanzlei gewählt hat, wird natürlich von mir, von der Bezirksregierung, als eine richtige angesehen. Ich teile dort nicht die Auffassung, die von Herrn Schneeweis geäußert worden ist und das war auch die Grundlage dafür, dass wir die Beschlussvorlage hier eingebracht haben. Ich gehe davon aus, und das sollte allen Beteiligten klar sein, den Mitgliedern des Regionalrates, dass der heutige Beschluss und möglicherweise ähnliche Beschlüsse in Düsseldorf und Münster zu keiner zeitlichen Verzögerung des Vorhabens Metrorapid durch die Landesregierung führen werden. Ich denke, dass wir in den nächsten Tagen darüber auch Information bekommen werden, wie die Landesregierung gedenkt weiter vorzugehen.

Die Ankündigung kennen Sie, dass es zwischen dem Chef der Staatskanzlei und anderen Beteiligten der Landesregierung und den Bezirksplanern und anderen



Vertretern der Bezirksregierung noch entsprechende Treffen und Verabredungen geben wird.

Der 3. Punkt meine Damen und Herren, das habe ich bereits in Bochum erwähnt, da will ich dann an einer Stelle doch auf das von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgelegte Gutachten eingehen. Der Regionalrat hat einen Erarbeitungsbeschluss getroffen und hat sich von daher auf die Erarbeitung dieses GEP-Verfahrens eingelassen. Von daher kann ich nicht ganz der Schlussfolgerung folgen, die die CDU-Fraktion aus ihren Erkundigungen gezogen hat, dass sozusagen die ganze Geschichte GEP-Verfahren mit einer Nichtbefassung, mit der Absetzung von der Tagesordnung sozusagen erledigt ist, aber wir wissen, es gibt viele juristische Stellungnahmen und Auffassungen und über so etwas lässt sich trefflich streiten.

Der 4. Punkt meine Damen und Herren, ich fände es bedauerlich wenn wir nicht in den kommenden Wochen und Monaten doch wieder den Mut aufbringen und zusammenkommen zu einem Verfahren und uns leiten lassen von jahrzehntelanger Praxis der Bezirksplanungsräte und auch der neuen Regionalräte, zu der wir großes Vertrauen gehabt haben. Gerade im GEP-Verfahren, als der Zusammenführung der staatlichen Landesebene, der zentralen Ebene und der regionalen Ebene unter Berücksichtigung auch der Interessen der Städte und Kommunen. Das GEP-Verfahren Metrorapid hat ja nur in einem ganz geringen Umfang, und ist von niemanden bestritten worden, überhaupt Einwendungen der Städte und Kommunen deutlich gemacht, was die Trassenplanung, die Trassenführung und andere planerische Überlegungen anbelangt. An anderer Stelle ist ja darauf hingewiesen worden, dass möglicherweise bei den Entscheidungen noch grundsätzliche politische Überlegungen eine Rolle gespielt haben, aber eben nicht diese regionalen Überlegungen. Ich finde es verheerend, wenn wir nicht diese Kraft und den Mut aufbringen würden. Ich bin bereit, diesen Weg mit Ihnen zu gehen und biete Ihnen die bewährte Zusammenarbeit an, aber ich will keinen Zweifel daran lassen, dass ich mich, wie ich das jetzt in diesen 4 Punkten getan habe, auch gegenüber denjenigen äußern werde, die entsprechend anfragen. Ich fand es fair und finde es fair, dass ich Ihnen das in dieser Sitzung selbst auch noch am Ende der Sitzung mit einer Erklärung so mitgeteilt habe.